

als der Faszikel über Otto II., ergaben sich doch bei Mikoletzky weit mehr Korrekturen und Nachträge zu Sickel. Gegenüber Bresslau ist wirklich wichtig nur die äußere Tatsache, daß inzwischen die Originale der DD. 78.162.190 aufgetaucht sind (Böhmer-Appelt Nr. 81.168.196), während sich die kritisch-diplomatische Beurteilung der Urkunden nur um unwesentliche Nuancen verschoben hat (zu erwähnen: bei D. 6 Fälschung wahrscheinlicher als Bresslau annahm). Unversucht geblieben ist aber offenbar die Sichtung des jetzigen Überlieferungsstandes: die Stabloer Archivalien liegen heute in Lüttich, nicht mehr in Düsseldorf (zu Nr. 195.237), die Eichstätter Überlieferung F ist längst von München nach Nürnberg abgegeben worden (zu Nr. 204); den einfach aus Bresslau übernommenen Angaben über die mitteldeutschen Archive und Bibliotheken, die sich durch eine wenn auch zeitraubende Korrespondenz vermutlich doch hätten klären lassen, steht man daher skeptisch gegenüber. Dies scheint mir der einzige ernsthafte Mangel an dem sonst vorzüglichen Bande, aber auch dadurch wird die Benutzbarkeit für die eigentlich historische Forschungsarbeit natürlich nicht beeinträchtigt.

T. S.

I Registri della Cancelleria Angioina ricostruiti da Riccardo Filangieri con la collaborazione degli Archivisti Napoletani 1: 1265—1269, 2: 1265—1281 (Testi e Documenti di Storia Napoletana pubblicati dall'Accademia Pontiana 1 und 2) Napoli 1950/51, presso l'Accademia, XVI u. 350 S.; XII u. 335 S. — Der Direktor des Staatsarchivs in Neapel, Conte R. Filangieri di Candida, hat sich, unterstützt von den Beamten seines Archivs, der entsagungsvollen Aufgabe unterzogen, die im letzten Kriege zugrundegegangene Serie der Anjou-Register, soweit das heute noch möglich ist, zu rekonstruieren. In der Einleitung zu dem ersten der hier anzuzeigenden Bände unterrichtet er über das großartige Unternehmen, das er zu diesem Zwecke ins Leben gerufen hat, nämlich alle einmal aus diesen Registern gemachten Abschriften zu sammeln und sie nach und nach durch den Druck der Forschung zugänglich zu machen. Besonders zu begrüßen ist dabei, daß er sich nicht nur auf die letzten Verluste beschränken will, sondern es als seine Aufgabe betrachtet, die ursprüngliche Gestalt der Register, von denen schon in früherer Zeit viel zugrundegegangen war, wiederherzustellen. Als erste Frucht dieser Bemühungen legt er jetzt die beiden Bände vor, die die Rekonstruktion der Register aus der Zeit Karls I. von Anjou und zwar aus den Jahren 1265—1281 enthalten. Es finden sich in den beiden Bänden elf solcher Register, deren Einträge, soweit sie sich wiederherstellen ließen, zum großen Teil im vollen Wortlaut abgedruckt sind. Darüber hinaus sind aber auch Dokumente aus anderer Überlieferung aufgenommen, die nach ihrer Datierung und ihrem Inhalt entweder in den sehr fragmentarisch erhalten gebliebenen Registern der ersten Jahre Karls I. oder in solchen, die gänzlich verlorengegangen sind, gestanden haben können. Besonderes Interesse werden dabei die als Register X und XI bezeichneten Liber donationum Caroli primi und Liber inquisitionum regis Caroli primi pro feudatariis regni finden. Das erste enthält die Vergabung von Lehen nach der Eroberung des Königreiches durch Karl I. an seine Anhänger und das zweite Ermittlungen über den Stand der Lehen in den letzten Jahren der staufischen Herrschaft. So bildet das Ganze eine Rekonstruktion der ältesten Register der Anjou-Verwaltung im Königreich Sizilien, die in jeder Hinsicht als vorbildlich bezeichnet werden kann, und die es der Forschung leichter machen wird, über den freilich trotz allem unersetzlichen Verlust der Originale hinwegzukommen. Möge es dem verdienstvollen Leiter des Unternehmens und seinen Mitarbeitern vergönnt sein, ihre große Aufgabe zu einer glücklichen Vollendung zu führen. Wir verweisen dazu auf die Notiz am Schluß dieses Heftes.

G. O.